Antrag auf Förderung des Anbaus vielfältiger Kulturen mit großkörnigen Leguminosen für den Verpflichtungszeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2029

1. Einreichungsfrist

Die Einreichungsfrist endet am **30.06.2026**. Es empfiehlt sich, den Grundantrag zusammen mit dem Sammelantrag einzureichen. Aufgrund der Option des Mehrfacheinreichens ist es bis zum 30.06.2026 möglich, den Grundantrag über ELAN zu stellen. Anträge, die nach dem 30.06.2026 eingehen, werden abgelehnt.

2. Erforderliche Antragsangaben und Bewilligungsgrundlage

Es handelt sich um eine gesamtbetriebliche Maßnahme. Mit dem Setzen des Hakens beantragen Sie die Zuwendung für die gesamte von Ihnen bewirtschaftete produktive Ackerfläche Ihres Betriebes inklusive dazugehöriger Landschaftselemente. Bewilligungsgrundlage ist das beantragte Flächenverzeichnis 2026. Die Verpflichtungen beziehen sich auf alle Ackerflächen, auch auf alle Flächen außerhalb von Nordrhein-Westfalen (NRW). Die Bewilligung und Zahlung erfolgt nur für in NRW gelegene Flächen und Landschaftselemente.

3. Förderbedingungen

Gefördert wird der Anbau von mindestens fünf verschiedenen Hauptfruchtarten. Für jede Hauptfruchtart ist ein Anbauanteil von mindestens 10 % und maximal 30 % der Ackerfläche einzuhalten. Der Getreideanteil von 66 % darf auf der gesamten Ackerfläche nicht überschritten werden. Gemüse und andere Gartengewächse dürfen maximal mit einem Umfang von 30 % angebaut werden. Bei einem Anbau von mehr als fünf Hauptfruchtarten können diese zusammengefasst werden, falls bei einer oder mehreren Hauptfruchtarten der Mindestanteil von 10 % nicht erreicht wird.

Es müssen mindestens 10% großkörnige Leguminosen angebaut werden.

Ackerrandstreifen (NC 915) sind Bestandteil des bewirtschafteten Ackerschlages und werden daher für die Berechnung der Anbauanteile als Bestandteil des Bezugsschlages berücksichtigt. Gleiches gilt für Landschaftselemente.

Der Prämiensatz beträgt 55 € pro ha und Jahr und 25 € pro Hektar und Jahr bei gleichzeitiger Förderung des ökologischen Landbaus. Die Bagatellgrenze beträgt 500 €. Anträge mit einem Flächenumfang unterhalb der Bagatellgrenze (9,0910 ha, bzw. 20,0000 ha bei Kombination mit dem ökologischen Landbau) werden abgelehnt. Die Bagatellgrenze wird erneut mit dem ersten Auszahlungsantrag geprüft. Im Falle einer Unterschreitung der Bagatellgrenze wird der Antrag auf Auszahlung abgelehnt und der Bewilligungsbescheid aufgehoben.

Die Maßnahme wird in Ergänzung der Öko-Regelung 2 gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 des GAP-Direktzahlungen-Gesetz (GAPDZG) gefördert.

4. Kombination mit Konditionalität

Die Fördermaßnahme Anbau vielfältiger Kulturen mit großkörnigen Leguminosen ist mit den Verpflichtungen gemäß § 15 der GAP-Konditionalitäten-Verordnung (GAPKondV) – Schaffung von Pufferstreifen am Gewässerrand (GLÖZ 4) - vereinbar; für diese Flächen erfolgt keine gesonderte Betrachtung bei der Prämienzahlung.

5. Informationen zur Eingruppierung der Hauptfruchtarten

Allgemeine Angaben zum verwendeten NC (Nutzartcode)		Einstufung Hauptfruchtart	
NC	Kulturart	Systematik/ Code	Systematik/ Bezeichnung
144	Sommermenggetreide	4	Sommer-Mischkultur
150	Gemenge Getr./Leg.(mehr Getr./ohne Mais)		
702	Rollrasen		
866	Pflanzenmischung mit Hanf		
871	Wildpflanzenmischung (AUM-Maßnahme)		
910	Wildacker auf lw. Fläche		
912	Grassamenvermehrung		
913	Wildsamenvermehrung		
914	Versuchsflächen		
422	Kleegras	5	Gras oder andere Grünfutterpflanzen
424	Ackergras		
433	Luzerne-Gras		
573	Uferrandstreifenprogramm (AUM-Maßnahme)		
576	Erosionsschutzstreifen (AUM-Maßnahme)		
425	Klee-Luzerne-Gemisch	6	feinkörnige Leguminosen-Mischkultur
432	Kleemischung		
434	Gras-Leguminosen (mehr Leg.)		
240	Erbsen/Bohnen - Gemische	7	großkörnige Leguminosen-Mischkultur
250	Gemenge Leg./ Getr.(mehr Leg./ohne Mais)		
413	Futterrübe/Runkelrübe	1.1.3	Gattung: Beta (Rüben)
603	Zuckerrüben		
639	Mangold, Rote Beete/Rote Rübe		
911	Rübensamenvermehrung		
320	Sonnenblumen	1.6.13	Gattung: Helianthus (Sonnenblumen)
604	Topinambur		
210	Futtererbsen	1.14.7	Gattung: Pisum (Erbse)
211	Gemüseerbse		
220	Ackerbohnen/Dicke Bohne	1.14.8	Gattung: Vicia (Wicken)
221	Wicken		
189	Chia	1.18.8	Gattung: Salvia (Salbei)
662	Salbei (auch Buntschopf)		
112	Winterdurum (Hartweizen)	1.28.2.1	Gattung: Triticum (Weizen) (Winter)
115	Winterweichweizen		
118	Winter-Emmer/-Einkorn		
113	Sommerdurum (Hartweizen)	1.28.2.2	Gattung: Triticum (Weizen) (Sommer)
116	Sommerweichweizen		
119	Sommer-Emmer/-Einkorn		

Allgemeine Angaben zum verwendeten NC (Nutzartcode)		Einstufung Hauptfruchtart	
NC	Kulturart	Systematik/ Code	Systematik/ Bezeichnung
171	Mais (ohne Silomais)	1.28.7 Gattung: Zea (Mais)	
411	Silomais		
917	Mais – Mischkulturen		
919	Saatmais (Saatgutvermehrung)		
183	Mohren-/Zuckerhirse	1.28.8 Gattung: Sorghum (Sorghumhirsen)	
803	Sudangras, Zuckerhirse		
312	Sommerraps	2.1.2.1.2 Art: Raps (Brassica napus) (Sommer)	
414	Kohlrübe, Steckrübe		
620	Gemüserübe		
316	Sommerrübsen	2.1.2.2.2 Art: Rübsen (Brassica rapa) (Sommer)	
649	Gemüserübsen		
125	Wintermenggetreide	8 Wintermischkultur	
610	beetweiser Anbau Gemüse ab 5 Kulturen	V Gemüse	
611	beetweiser Anbau Gemüse bis 4 Kulturen		
650	beetweiser Anbau Kräuter/Gewürz ab 5 Kulturen	K Küchenkräuter	
690	beetweiser Anbau Kräuter/Gewürz bis 4 Kulturen		
718	beetweiser Anbau Zierpflanzen bis 4 Kulturen	Z Zierkräuter	
720	beetweiser Anbau Zierpflanzen ab 5 Kulturen		

6. Informationen zur weiteren Angabe von Kulturarten / Fruchtarten und deren Zuordnung zu den verschiedenen Anbauanteilen

Zum **Getreideanteil** gehören:	
NUTZARTNUMMER	BEZEICHNUNG
112	Winterdurum (Hartweizen)
113	Sommerdurum (Hartweizen)
114	Winter-Dinkel
115	Winterweichweizen
116	Sommerweichweizen
118	Winter-Emmer/-Einkorn
119	Sommer-Emmer/-Einkorn
120	Sommer-Dinkel
121	Winterroggen
122	Sommerroggen
125	Wintermenggetreide
131	Wintergerste
132	Sommergerste
142	Winterhafer
143	Sommerhafer
144	Sommermenggetreide
150	Gemenge Getr./Leg.(mehr Getr./ohne Mais)

NUTZARTNUMMER	BEZEICHNUNG
156	Wintertriticale
157	Sommertriticale
188	Reis im Trockenanbau
704	Glanzgräser
760	Amerikanisches Pampasgras

Der **Getreideanteil** darf höchstens 66,00 % an der Ackerfläche ausmachen.

Hinweis: Wechselweizen mit Einsaat vor dem 01.01.2026 ist mit der Nutzartcodierung 115 – Winterweichweizen anzugeben. Wechselweizen mit Einsaat ab dem 01.01.2026 ist mit der Nutzartcodierung 116 – Sommerweichweizen anzugeben.

Zum Anteil der **Gemüse- und Gartenpflanzen** gehören:	
NUTZARTNUMMER	BEZEICHNUNG
171	Mais (ohne Silomais), sofern es sich um Zuckermais handelt
211	Gemüseerbse
222	Linsen
220	Ackerbohnen/Dicke Bohne, sofern es sich um die Dicke Bohne handelt
240	Erbsen/Bohnen - Gemische
510 bis 519	Alle im Fruchtartenverzeichnis 2026 genannten Nutzarten
610 bis 649	Alle im Fruchtartenverzeichnis 2026 genannten Gemüsesorten/Küchenkräuter
650 bis 687, 690	Alle im Fruchtartenverzeichnis 2026 genannten Küchenkräuter / Heil-und Gewürzpflanzen
702 bis 765	Alle im Fruchtartenverzeichnis 2026 genannten Kulturarten/Fruchtarten
768 bis 776	Alle im Fruchtartenverzeichnis 2026 genannten Nutzarten
778 bis 796, 799	Alle im Fruchtartenverzeichnis 2026 genannten Zierpflanzen

Der Anteil an **Gemüse- und anderen Gartengewächsen** darf höchstens 30 % an der Ackerfläche ausmachen.

Zu den **großkörnigen Leguminosen** zählen:	
NUTZARTNUMMER	BEZEICHNUNG
210	Futtererbsen
220	Ackerbohnen/Dicke Bohne
230	Lupinen
330	Sojabohnen

Der **Anteil großkörniger Leguminosen** muss mindestens 10 % an der Ackerfläche ausmachen.

7. Ersetzungsanträge

Ersetzungsanträge sind nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich. Vergrößert sich der Flächenumfang, so wird die zusätzliche Fläche in die Verpflichtung einbezogen. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltmittel kann auch für diese Fläche eine Auszahlung erfolgen.